

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

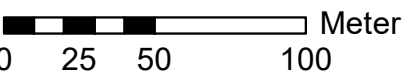
- Sonderbauflächen (hier: Dorfgemeinschaftshaus)
- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Flächen für Gemeinbedarf (hier: Schule)

2. Grünflächen

- Sportplatz

3. Sonstige Planzeichen

- 30 KV-Leitung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab 1 : 2.500
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
 Vermessungs- und Katasterverwaltung ©2020



VERFAHRENSVERMERKE

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 die Aufstellung der 121. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.06.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Meppen, den 24.09.2021 (L.S.) gez. Knurbein
 Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat am 13.06.2019 stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.06.2019 unterrichtet und zur Äußerung bis zum 12.07.2019 aufgefordert worden.

Meppen, den 24.09.2021 (L.S.) gez. Knurbein
 Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 dem Entwurf der 121. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 14.04.2021 bis 17.05.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.04.2021 über die öffentliche Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe der Stellungnahmen bis zum 17.05.2021 aufgefordert worden.

Meppen, den 24.09.2021 (L.S.) gez. Knurbein
 Bürgermeister

Der Rat der Stadt Meppen hat nach Prüfung der Anregungen gemäß §§ 3 und 4 BauGB die 121. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 23.09.2021 beschlossen.

Meppen, den 24.09.2021 (L.S.) gez. Knurbein
 Bürgermeister

Die 121. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 65-610-301-01/121) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben/mi Ausnahmen der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 30.11.2021 (L.S.) Landkreis Emsland
 DER LANDRAT
 In Vertretung:
 gez. Köpmeier
 Kreisbaurat

Die Erteilung der Genehmigung der 121. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.12.2021 im Amtsblatt Nr. 28 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden. Die 121. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 15.12.2021 wirksam geworden.

Meppen, den 16.12.2021 (L.S.) gez. Büiring
 Bürgermeister i.A.

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 121. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung der Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Meppen, den 19.12.2022 (L.S.) gez. Giese
 Bürgermeister i.A.

121. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 58 Abs.2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Stadt Meppen in seiner Sitzung am 23.09.2021 die 121. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Meppen, OT Bokeloh, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.

Stadt Meppen (L.S.) gez. Knurbein
 Meppen, den 24.09.2021 Bürgermeister

Übersichtsplan (ohne Maßstab)

